



Generalsekretariat
des Rates

Brüssel, den 22. Juli 2014

CM 3601/14

INF
API
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Für Rückfragen: GD F "Transparenz" des Generalsekretariats

council.transparency@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.6382/+32.2-281.6361

Betr.: ZUGANG DER ÖFFENTLICHKEIT ZU DOKUMENTEN
- Zweitanträge 17/c/01/14, 19/c/01/14, 20/c/02/14, 21/c/01/14, 22/c/02/14,
23/c/03/14, 24/c/01/14 und 25/c/02/14

TEXT

Gemäß Artikel 12 der Geschäftsordnung des Rates werden Sie gebeten, folgende drei Fragen zu beantworten:

1. Sind Sie mit der Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme der unten angegebenen Antworten auf die Zweitanträge 17/c/01/14, 19/c/01/14, 20/c/02/14, 21/c/01/14, 22/c/02/14, 23/c/03/14, 24/c/01/14 und 25/c/02/14 betreffend den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten einverstanden (dieser Beschluss bedarf der Zustimmung aller Ratsmitglieder; s. Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates)?

2. Sind Sie mit der Annahme der folgenden Antworten auf die Zweitanträge durch den Rat einverstanden (mit einfacher Mehrheit zu fassender Beschluss; s. Anhang II Artikel 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Rates):
- 17/c/01/14 (siehe Dokument 11045/14 INF 221 API 72),
 - 19/c/01/14 (siehe Dokument 11386/14 INF 232 API 79),
 - 20/c/01/14 (siehe Dokument 11410/14 INF 236 API 83),
 - 21/c/01/14 (siehe Dokument 11544/14 INF 240 API 87),
 - 22/c/02/14 (siehe Dokument 11549/14 INF 243 API 90),
 - 23/c/03/14 (siehe Dokument 11563/14 INF 246 API 93),
 - 24/c/01/14 (siehe Dokument 11629/14 INF 251 API 97),
 - 25/c/02/14 (siehe Dokument 11657/14 INF 254 API 100)?
3. Sind Sie damit einverstanden, dass das Ergebnis dieses schriftlichen Verfahrens, einschließlich der Namen der bei der zweiten Frage mit NEIN stimmenden oder sich enthaltenden Mitgliedstaaten sowie etwaiger einseitiger Erklärungen, veröffentlicht wird (mit einfacher Mehrheit zu fassender Beschluss; s. Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates)?

Sie werden gebeten, auf diese Fragen mit JA oder NEIN – auf die zweite und dritte Frage gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis spätestens Donnerstag, 24. Juli 2014 (Dienstschluss), zugehen. Sie kann per Fax oder E-Mail an Herrn Jakob Thomsen, GD F Transparenz/Zugang zu Dokumenten (Fax-Nr.: +32 2 281 63 61, E-Mail: council.transparency@consilium.europa.eu) gerichtet werden.

o

o o

Die Delegationen werden darauf hingewiesen, dass die praktischen Modalitäten für die Annahme der Entwürfe von Antworten auf Zweitanträge im gewöhnlichen schriftlichen Verfahren durch den Rat in Dokument 14875/13 beschrieben sind.